

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fassung vom 01.05.2009

für SCHARFSINN – Mediengestaltung Schnedl Michael e.U.
Römerweg 4
A-6700 Bludenz

Beteiligung Dritter

Für die Leistungen Dritter, die auf Wunsch des Kunden im Tätigkeitsbereich von SCHARFSINN beigezogen werden, übernimmt SCHARFSINN weder inhaltliche noch terminliche Verantwortung.

Termine

Die Vertragsparteien legen Termine schriftlich fest. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.), oder solche, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat SCHARFSINN nicht zu vertreten. Bei Terminverzug informieren sich die Vertragsparteien schnellstmöglich gegenseitig.

Leistungsänderungen

Änderungswünsche des Kunden, die vom vertraglich vereinbarten Umfang abweichen, müssen schriftlich bekanntgegeben werden. Wird keine Einigung erzielt oder wird der Änderungswunsch hinfällig, so bleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Der Kunde trägt alle anfallenden Kosten für die Änderung, hierzu zählen auch Stillstandszeiten. Berechnungsgrundlage ist – falls nicht anders vereinbart – der gültige Stundensatz von SCHARFSINN.

Vergütung

Auf der Basis eines vom Kunden vorgelegten Pflichtenheftes, erarbeitet SCHARFSINN ein verbindliches Angebot. Die Rechnungssumme kann unter Angabe von berechtigten Gründen die Angebotssumme um bis zu 5% über- bzw. unterschreiten. Für länger andauernde Leistungen stellt SCHARFSINN jeweils zu Monatsbeginn eine Rechnung, die vom Kunden innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen ist. Beim Verrechnungsmodell „Stundenpaket“ bezieht der Kunde ein Guthaben zum jeweils gültigen Stundensatz. Bei Änderungen des Stundensatz wird diese Änderung auch für Guthaben aus Stundenpaketen zur Anwendung gebracht.

Zahlung

Sämtliche angeführte Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zahlungen an Dritte (z.B. Druckkosten, Programmierung, etc.) sind vom Kunden direkt zu begleichen. Der Anspruch auf Zahlung beginnt, falls nichts anderes vereinbart wird, ab Erstellung einzelner Leistungen. Zahlungen sind bei Rechnungsstellung sofort nach Erhalt, netto Kassa ohne jeden Abzug zu leisten. Schriftlich getroffene Skonto- oder Zahlungsvereinbarungen haben Vorrang.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug sind vom Kunden 12% Verzugszinsen per anno zu bezahlen. Darüber hinaus sind vom Kunden Mahnspeisen von EUR 10,- pro Mahnung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen ist SCHARFSINN berechtigt, die Forderung an ein Inkassobüro abzugeben. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Weiters kann SCHARFSINN bei Zahlungsverzug, auch ohne Vertragsrücktritt, die Herausgabe aller gelieferten und noch nicht bezahlten Leistungen verlangen. Gelieferte Leistungen und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SCHARFSINN.

Rechte

SCHARFSINN gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrecht. Die Arbeit wird dem Kunden in einer geschützten Form übergeben, d.h. auf den Programmcode und die Ressourcen kann nicht zugegriffen werden.

Wünscht der Kunde eine Version mit uneingeschränkten Zugriffs- und Nutzungsrechten, so ist SCHARFSINN berechtigt, einen Aufpreis zu verrechnen. SCHARFSINN verpflichtet sich in diesem Fall zur Übergabe auf einem geeigneten Speichermedium.

Bis zur vollständigen Bezahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Stellt der Kunde Medienmaterial (Bilder, Videos, Musik) zur Verfügung, hat er sicherzustellen, dass er über die Rechte an den jeweiligen Werken im Sinne des Urheber-, Vervielfältigungs- und Aufführungsrechtes verfügt. Auf Wunsch des Kunden übernimmt SCHARFSINN die Beschaffung der Rechte. Dies muss schriftlich festgehalten werden.

Rücktritt

Jede Vertragspartei kann von einem Vertrag zurücktreten, wenn die jeweils andere Partei seine vertraglichen Pflichten verletzt.

Haftung

SCHARFSINN haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet SCHARFSINN nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch bis EURO 1.000,-. Wenn es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen, haftet SCHARFSINN nicht für Datenverlust. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von SCHARFSINN.

Geheimhaltung, Presseerklärung

Die übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Ausgenommen sind freie Mitarbeiter, Subunternehmer, etc. – mit diesen ist ebenfalls Geheimhaltung zu vereinbaren. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben. SCHARFSINN ist berechtigt, das Projekt und den Kunden als Referenz in seinen Unterlagen zu erwähnen. Die Herausgabe oder Vorführung der Arbeit gegenüber Dritten ist nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung zulässig.

Schlussbestimmungen

Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen schriftlich niedergelegt werden. Dies kann auch per E-Mail erfolgen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des EU-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von SCHARFSINN.